

## Nutzungsbedingungen

### zur werblichen Verwendung des Mitgliedslogos im RFID/EPC-Umsetzungsnetzwerk von GS1 Germany



#### 1. Zweck der Nutzung

Das angegebene Logo weist auf die Mitgliedschaft des Verwenders im RFID/EPC-Umsetzungsnetzwerk von GS1 Germany hin. Anwendungsfelder sind insbesondere werbliche Maßnahmen, wie Publikationen, Anzeigen, Internet- oder Messeauftritte.

#### 2. Voraussetzungen für die Nutzung

Das Logo wird allen Vollmitgliedern von EPCglobal, Inc., die in einem aktiven Mitgliedsverhältnis zum Umsetzungsnetzwerk von GS1 Germany stehen, zur Verfügung gestellt.

Eine Verwendung durch alle von der Mitgliedschaft erfassten Unternehmen innerhalb einer Konzernstruktur ist möglich.

Eine Voll-Mitgliedschaft bei einer anderen Landesgesellschaft von GS1 in Kombination mit einer Informatorischen Mitgliedschaft (Leistungspaket 1) bei GS1 Germany berechtigt ebenfalls zu Nutzung.

Die Weitergabe des Logos an Dritte ist untersagt.

Das Nutzungsrecht erlischt bei Beendigung dieses Vertragsverhältnisses.

Das Logo wird zu gegebener Zeit durch ein internationales Logo von EPCglobal, Inc., ersetzt werden, das den deutschen Mitgliedern des Netzwerkes gleichfalls über GS1 Germany zur Verfügung gestellt werden wird. An den Verwender des derzeit verfügbaren nationalen Logos ist die Erwartung gerichtet, mögliche Anpassungen im Zuge internationaler Vorgaben in angemessenem Zeitraum nachzuvollziehen.

### **3. Gewährleistung**

Die Mitgliedschaft im RFID/EPC-Netzwerk basiert auf einer freiwilligen Initiative der Wirtschaft. GS1 Germany übernimmt keine Gewähr dafür, dass Unternehmen oder Objekte, die durch das Logo gekennzeichnet sind, ausschließlich EPC-konforme Standards einsetzen bzw. enthalten. Vom Verwender des Logos wird allerdings ein Bekenntnis zur konformen Anwendung der EPC-Spezifikationen von EPCglobal, beziehungsweise zur Entwicklung sowie dem Vertrieb entsprechender Lösungen erwartet.

Köln, im März 2005